



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2018/513	Status: öffentlich
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Datum: 31.05.2018	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe
	Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat)</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die beigefügte Satzung zur Änderung des § 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) zu erlassen

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Nach dem Runderlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.08.1994 - IV 3301 - 160.110.4 - betreffend die Einrichtung und Beteiligung von Seniorenbeiräten im Lande Schleswig-Holstein, der noch Gültigkeit hat, sollte die Mitgliederzahl eines Seniorenbeirats so bemessen sein, dass einerseits eine ausreichende Legitimation zur Wahrnehmung der Seniorenprobleme vorhanden ist, andererseits aber die Arbeitsfähigkeit des Gremiums nicht durch eine zu hohe Mitgliederzahl beeinträchtigt wird.

Ein geeigneter Richtwert ist nach der Kommentierung zu § 42a der Kreisordnung, der Regelungen für Beiräte beinhaltet, die Größe der Ausschüsse des Kreistages. Durch die Änderung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckern erhöht sich die Mitgliederzahl der ständigen Ausschüsse des Kreistages Rendsburg-Eckernförde von 13 auf 19, die künftig auch für den Kreissenorenbeirat gelten soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n:**  
Änderungssatzung

**ENTWURF**  
**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die**  
**Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat)**

Aufgrund der §§ 4 und 42 a) und b) der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom ..... folgende Satzung erlassen:

I. § 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) in der Fassung vom 15.10.2014 wird in Abs.1 wie folgt geändert:

1. Der Kreissenorenbeirat besteht aus 19 Mitgliedern.

II. Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rendsburg, den .....

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Landrat